

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Nur per Email!

An die
Jugendämter
im Zuständigkeitsbereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:

Antje Fasse

Tel.: 0251 591-5780

Fax: 0251 591-6898

E-Mail: antje.fasse@lwl.org

14.01.2020

Rundschreiben Nr. 3/2020

**Evaluierung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen - Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Beantwortung eines Fragenkatalogs durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben bitte ich Sie um Ihre Mitwirkung. Im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung des „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ (Anlage 1) ist dem LWL-Landesjugendamt Westfalen durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen der angefügte Fragenkatalog (Anlage 2) sowie die Beantwortungsmatrix (Anlage 3) mit der Bitte um Weiterleitung an die Jugendämter in seinem Zuständigkeitsbereich übersandt worden.

Der Fragenkatalog ist vom BMFSFJ, das derzeit mit der Evaluierung dieses Gesetzes befasst ist, entwickelt worden. Die Evaluierung ist aufgrund Art. 10 des Gesetzes bis zum 22. Juli 2020 durchzuführen. Das Bundesministerium hat hierfür die Auswirkungen der Änderungen nach Artikel 9 des Gesetzes auf die Anwendungspraxis zu untersuchen. Artikel 9 des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen regelte die Ergänzung des folgenden Satzes im § 42 Abs. 1 SGB VIII:

„Ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ist grundsätzlich dann als unbegleitet zu betrachten, wenn die Einreise nicht in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten erfolgt; dies gilt auch, wenn das Kind oder der Jugendliche verheiratet ist.“

Die hierauf bezogenen Auswirkungen in der Praxis der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch die 11 Fragestellungen ermittelt werden. Die Unterstützung des BMFSFJ durch die Übermittlung des Fragenkataloges an die Jugendhilfeträger in NRW ist dabei bereits durch das MKFFI NRW mit den Kommunalen Spitzenverbänden kommuniziert worden und wird durch diese unterstützt.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir Ihre Antworten – entsprechend der durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erbetenen Frist – **bis zum 13. März 2020** zuleiten würden. Bitte verwenden Sie hierbei die als Anlage 3 beigefügte Matrix zur Beantwortung des Fragenkatalogs.

In **Frage 1** des Fragenkatalogs werden auch Daten zum ersten Quartal 2020 erbeten. Diese Daten bitte ich, mir **ergänzend bis zum 17. April zuzuleiten** – ich werde mich diesbezüglich erneut am Ende des 3. Quartals an Sie wenden.

Bitte leiten Sie die ausgefüllte Matrix zur Beantwortung des Fragenkatalogs an folgende E-Mail-Adresse: Mario.bastian@lwl.org Vielen Dank im Voraus.

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A.


Antje Fasse

Anlagen